



Hallo Sportfreunde,

hier eine kleine Erklärung, wie im Saarländischen Schützenverband die Wechselmodalitäten zu anderen Vereinen geregelt sind.

Es gibt zwei wichtige Termine, die man unbedingt beachten sollte. Dies ist der 30. September eines Jahres, zu dem spätestens entschieden und auch gemeldet wurde, in welchem Verein man schießen möchte. Das heißt, man muss in den Vereinen als Mitglied gemeldet sein.

Bespiel: Max Kruse ist schon immer im Schützenverein „Gut Schuss“ und schießt hier LG und LP. Nun möchte er in der neuen Saison im Schützenverein „Ruhige Hand“ LP schießen. Er muss nun vor dem 30. September in den Verein SV Ruhige Hand als Zweitverein eintreten und ebenfalls den „Antrag auf Änderung einer Startberechtigung“ ausfüllen und an den Verband senden. Hier muss er eintragen, welche Disziplin er für den jeweiligen Verein schießen möchte.

Geschieht dieses nach dem 30. September muss er die nächste Saison abwarten um startberechtigt zu sein.

Dies gilt für die Meisterschaften des DSB. Also Kreis-, Landes- und Deutsche Meisterschaften.

Der zweite Termin ist der jeweilige Meldeschluss an den entsprechenden Rundenkampfbombmann für die Startmeldungen der neuen Rundenwettkämpfe. **Sind die namentlichen Meldungen zu den neuen Rundenwettkämpfe erfolgt**, ist auch hier kein Wechsel in einen anderen Verein mehr möglich.

Noch ein Beispiel für das AufLAGenschießen:

Max Kruse möchte nun auch bei den Senioren Auflage LG und LP schießen. Hier könnte er z.B. für den SV Gut Schuss bei den Lupi Auflage und bei den gemischten Mannschaften LG schießen. Oder er könnte für Gut Schuss LG Auflage und für Ruhige Hand LP Auflage schießen. **Voraussetzung ist, dass er in beiden Vereinen Mitglied ist.**

Er kann aber nicht im gleichen Verein bei den gemischten Mannschaften LP und in der LP Mannschaft Auflage schießen. Hier muss er sich für eine Mannschaft entscheiden.